



# AMTSBLATT

## des Landkreises Kyffhäuserkreis

Jahrgang 3

Sondershausen, den 11.03.2024

Nr. 05/2024

<u>Inhalt</u>	<u>Amtlicher Teil</u>	<u>Seite</u>
Nr. 1	Aktualisierung der Offenland- Biotop und Lebensraumtypen-Kartierung außerhalb von FFH-Gebieten 2024-2027 im Auftrag des TLUBN	1 - 2
Nr. 2	Verordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass im Kyffhäuserkreis vom 05.03.2024	2 – 3
Nr. 3	Bezirksaufteilung für den Kehrbezirk 002 der Vertretung der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger ab dem 26.02.2024	3 – 4
Nr. 4	Bezirksaufteilung für den Kehrbezirk 003 der Vertretung der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger ab dem 26.02.2024	4 – 7

### **Nr. 1 - Aktualisierung der Offenland- Biotop und Lebensraumtypen-Kartierung außerhalb von FFH-Gebieten 2024-2027 im Auftrag des TLUBN**

Um Informationen über die Verbreitung und die Gefährdung von Lebensräumen zu erheben und den Schutz wertvoller Biotope gewährleisten zu können, werden in allen Bundesländern die artenreichen oder seltenen Biotope kartiert. Dazu werden im Gelände alle aus Naturschutzsicht besonders wertvollen Bereiche aufgesucht und ihre genaue Lage, ihr Artenbestand sowie weitere Informationen erfasst. In Thüringen ist dies im Zeitraum 1996 bis 2012 flächendeckend erfolgt. Aufgrund der in der Landschaft ständig stattfindenden Veränderungen, sind die ältesten der vorliegenden Daten inzwischen, nach teils über zwanzig Jahren, nicht mehr durchgängig aktuell.

Aus diesem Grund erfolgt im **Kyffhäuserkreis** und anderen Landkreisen **von 2024 bis 2027** im Auftrag der obersten Naturschutzbehörde und durch das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) eine **Aktualisierung der Biotopdaten** in den Gemeinden Oberbösa, Niederbösa, Oberheldringen, Borxleben, Artern, Bad Frankenhausen, Mönchpiffel-Nikolausrith, Kalbsrieth, Reinsdorf, An der Schmücke, Roßleben-Wiehe, Gehofen, Etzleben und Kyffhäuserland. Für die Kartierung selbst sind Planungsbüros beauftragt. Die mit der unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt abgestimmten Arbeiten werden im Gelände von fachkundigen Kartierern durchgeführt. Erfasst werden nicht alle Flächen, sondern nur ausgewählte Biotope bzw. Lebensräume. Konkret sind dies die **gesetzlich geschützten Biotope** nach § 30 Absatz 7 **Bundesnaturschutzgesetz** in Verbindung mit § 15 Absatz 1 Thüringer Naturschutzgesetz sowie die **Lebensraumtypen** nach Anhang I der „Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen“ (**FFH-Richtlinie**).

Grundsätzlich beschränkt sich die Kartierung auf die Ortslagen (ohne Bebauung und Hausgärten) und das Offenland bzw. die Agrarlandschaft. Die Waldbiotope werden durch die Forstverwaltung erfasst. Da einzelne zu erfassende Offenland-Biotope/-Lebensraumtypen auch im Wald vorkommen (z. B. Bäche, Teiche, Felsen u. ä.), sind trotzdem Begehungen von Waldflächen erforderlich.

Um die Kartierung durchführen zu können, ist teils das Betreten von Grundstücken außerhalb von Wegen durch die Kartierer erforderlich. Rechtliche Grundlage ist hier § 30 Abs. 1 des Thüringer Naturschutzgesetzes:

*„Die Bediensteten der Naturschutzbehörden, der Naturschutzfachbehörde [...] sowie die, die von ihnen beauftragt [...] wurden, [...] sind berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Grundstücke mit Ausnahme von Wohngebäuden zu betreten. Sie haben sich auf Verlangen zu legitimieren.“*

Die Kartierer können ihre Tätigkeit und Beauftragung durch eine vom TLUBN ausgestellte Bescheinigung belegen.

Mehr Informationen über die Biotopkartierung erhalten Sie auf der Internetseite des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz unter

<http://www.thueringen.de/th8/tlug/umweltthemen/naturschutz/biotopschutz/index.aspx>.

## **Nr. 2 - Verordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass im Kyffhäuserkreis vom 05.03.2024**

Auf Grund des § 10 Abs. 3 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) vom 24. November 2006 zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17.02.2022 (GVBl. S. 91) wird für den Kyffhäuserkreis verordnet:

### **§ 1**

In den nachstehend aufgeführten Orten dürfen Verkaufsstellen aus besonderem Anlass wie folgt geöffnet sein:

<b>Stadt/Gemeinde</b>	<b>Datum</b>	<b>Zeitraum</b>	<b>Anlass</b>
<b>Sondershausen (Kernstadt)</b>	Sonntag, 17.03.24	11.00 – 17.00 Uhr	Ostermarkt
<b>Bad Frankenhausen (Stadtkern)</b>	Sonntag, 12.05.24	11.00 – 17.00 Uhr	Fliederfest
<b>Bad Frankenhausen (Innenstadt)</b>	Sonntag, 23.06.24	11.00 – 17.00 Uhr	Kultursommer 2024
<b>Bad Frankenhausen (Stadtkern)</b>	Sonntag, 15.09.24	11.00 – 17.00 Uhr	Bauernmarkt
<b>Artern (Innenstadt)</b>	Sonntag, 06.10.24	12.00 – 18.00 Uhr	53. Zwiebelmarkt

<b>Bad Frankenhausen (Stadtkern)</b>	Sonntag, 01.12.24	14.00 – 18.00 Uhr	Frankenhäuser Weihnachtsmarkt
<b>Sondershausen (Kernstadt)</b>	Sonntag, 01.12.24	11.00 – 17.00 Uhr	Sondershäuser Glühweinzauber

**§ 2**

Zu widerhandlungen gegen die Regelungen dieser Rechtsverordnung erfüllen den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit und können gem. § 14 Abs. 1 Nr. 2, 3, 5 und 6 und Abs. 2 ThürLadÖffG mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro und mit einer Geldbuße bis zu fünfzehntausend Euro (§ 14 Abs. 1 Nr. 3 ThürLadÖffG) geahndet werden.

**§ 3**

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Verordnung vom 15.03.2023 und vom 08.05.2023 außer Kraft.

Sondershausen, 05.03.2024

Hochwind-Schneider

Landrätin

**Nr. 3 - Bezirksaufteilung für den Kehrbezirk 002 der Vertretung der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger ab dem 26.02.2024**

<b>Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger</b>	<b>Zuständigkeitsbereich</b>
Schulz, Lena	99707 Teilbereiche der Gemeinde Kyffhäuserland mit den OT Badra und Steinhaleben
Schilling, Sebastian	99707 Teilbereiche der Gemeinde Kyffhäuserland mit den OT Bendeleben und Hachelbich
Köcher, Robert	06577 Teilbereiche der Stadt An der Schmücke mit OT Oldisleben
Steinkopf, Enrico	06567 Teilbereiche der Stadt Bad Frankenhausen mit OT Esperstedt
Stengler, Jens-Uwe	06567 Teilbereiche der Stadt Bad Frankenhausen mit OT Ringleben

Borchardt, Heiko	06567 Teilbereiche der Stadt Bad Frankenhausen mit den OT Ichstedt und Udersleben
------------------	---

**Nr. 4 - Bezirksaufteilung für den Kehrbezirk 003 der Vertretung der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger ab dem 26.02.2024**

**Christoph Jauch**

Bad Frankenhausen	Alte Burg
	Am Teichfeld
	Am Grauen Berg
	August-Bebel-Platz
	Bärental
	Blutrinne
	Borngasse
	Bornstraße
	Bornweg
	Erfurter Straße
	Ernst-Finke-Siedlung
	Esperstedter Str.
	Frauenstraße
	Fichtestraße
	Futtergasse
	Galopperberg
	Graefskeller
	Heimstättenplatz
	Heimstättenstraße
	Heimstättenweg
	Jahnstraße
	Leitergasse
	Lindenstraße
	Lindengasse
	Marktstraße
	Mühlgasse
Nebengasse	
Neumarkt	
Oberkirchgasse	
Panoramastraße	

Bad Frankenhausen	Poststraße
	Schachtweg
	Schwedengasse
	Thomas-Müntzer-Siedlung
	Udersleber Weg
	Untergelgen
Steinhaleben	Rothenburg
	Kulpenberg
	Funkturm Kulpenberg
	Kyffhäuser
	Kyffhäuserdenkmal
	Rathsfeld

**Enrico Steinkopf**

Bad Frankenhausen	Ahornweg
	Fliederweg
	Salzwiesenrain
	Stadtrandsiedlung
	OT Seehausen
Kyffhäuserland	OT Rottleben einschließlich Barbarossahöhle

**Frank Kotzem**

Bad Frankenhausen	Alte Feldstraße
	Altstädter Kirchgasse
	Altstädter Markt
	Am Bahnhof
	Am Hälter
	Andreasstraße
	Anger
	August-Zierfuß-Straße
	Bahnhofstraße
	Bilzingslebener Weg
	Brauhausgasse
	Breite Straße
	Florian-Geyer-Siedlung
	Fritz-Brather-Straße
	Gartenstieg
	Hälterstraße

Bad Frankenhausen	Jungfernstieg
	Kantor-Bischoff-Platz
	Kleine Gasse
	Klinge
	Klosterstraße
	Kreuzgasse
	Kräme
	Lange Straße
	Markt
	Martinigasse
	Münze
	Quergasse
	Ratstraße
	Riedgasse
	Rittergasse
	Rudolf-Breitscheid-Straße
	Schloßstraße
	Seegaer Weg
	Seehäuser Straße
	Stiftstraße
Weidengasse	
Zachariaestraße	
Zinkestraße	

**Jens Stengler**

Bad Frankenhausen	Am Hoheneck
	Am Quellengrund
	Am Schackenfeld
	Am Schlachtberg
	Am Tischblatt
	Am Wallgraben
	Am Weinberg
	An der Wipper
	Bachmühlenweg
	Badegasse
	Dr. Graef-Straße
	Frahmstraße
	Franz-Winter-Straße

Bad Frankenhausen	Fritz-Wallrod-Straße
	Gebickestraße
	Geschwister-Scholl-Straße
	Goethestraße
	Karl-Apel-Straße
	Karnstedtstraße
	Kurstraße
	Kyffhäuserstraße
	Manniskestraße
	Minna-Hankel-Straße
	Müldenerstraße
	Nappe
	Napptal
	Nordhäuserstraße
	Rosengasse
	Rottlebener Straße
	Steinbrückstraße
	Sternbergstraße
	Teichmühle
	Thomas-Müntzer-Straße
Wippergasse	
Wilhelm-Schall-Straße	
Wüstes Kalktal	

## Impressum

Herausgeber:

Landkreis Kyffhäuserkreis, Markt 8, 99706 Sondershausen

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Herr Dr. Heinz-Ulrich Thiele, Pressereferent

Telefon: 03632 / 741 – 110, E-Mail: [pressestelle@kyffhaeuser.de](mailto:pressestelle@kyffhaeuser.de)

Erscheinungsweise:

- ohne feste Erscheinungstermine (bei Bedarf bzw. aufgrund gesetzlicher Vorgaben)
- Veröffentlichung auf der Internetseite des Kyffhäuserkreises [www.kyffhaeuser.de](http://www.kyffhaeuser.de) und gebührenfreie Auslegung im Eingangsbereich des Landratsamtes des Kyffhäuserkreises, Markt 8 in 99706 Sondershausen.
- Das Amtsblatt kann als Download über [www.kyffhaeuser.de](http://www.kyffhaeuser.de) bezogen werden.